

werthvollen Büchern und Handschriften auch der alte Codex der Vita Bennonis zu Grunde gegangen sei, und dass das Kloster erst 1587 wieder eine Abschrift davon von dem Küster zu Dinklage sich verschafft habe, so sehe ich, so sehr ich auch sonst, wie sich zeigen wird, der historischen Glaubwürdigkeit des Abtes Maurus zu misstrauen Grund zu haben glaube, doch keine ausreichende Veranlassung, an dieser Angabe zu zweifeln. Der Küster zu Dinklage, Johannes Klinkhamer¹, ist nach allem, was wir von ihm wissen, ganz der halbgelehrte Mann, dem wir die Hinzufügung der Capitelüberschriften zu der von ihm copierten Vita Bennonis zutrauen dürfen.

3. Dass die in der Hs. G überlieferte Fassung den echten Text der Vita wiedergibt und nur durch unfreiwillige Ueberlieferungsfehler, aber nirgends durch beabsichtigte Verunechtung entstellt ist, kann keinem Zweifel unterliegen. Ihr fehlen die 5 Capitel urkundlichen Inhalts (17. 24. 33. 35. 37), die nach den im Schlussergebnis mit den meinigen übereinstimmenden Untersuchungen von Scheffer-Boichorst als interpoliert bezeichnet werden mussten. Ihr fehlt der Schluss des 16. Capitels, den ich selbst, über Scheffer hinausgehend, für eine Interpolation erklärt hatte. Sie enthält in cap. 1 und 13 die Zeitangaben, die, in der interpolierten Fassung fortgelassen, aus den abgeleiteten Berichten Erwin Ertmanns und Witte's als Bestandtheile der echten Vita erschlossen werden konnten. Ueberall, wo Scheffer-Boichorst und v. Winterfeld aus inneren Gründen oder um der Gesetze des rhythmischen Satzschlusses willen dem von Witte überlieferten Text vor dem von den bisher bekannten Handschriften gebotenen den Vorzug geben wollten, entspricht die Fassung von G dem ersteren. Genug, der neu gefundene Text genügt überall den Anforderungen, die nach den Untersuchungen Scheffers und v. Winterfelds an eine Hs. der echten Vita gestellt werden mussten.

Aber freilich den ganzen Sachverhalt hat Scheffer nicht erkannt — z. Th. allerdings auch nicht erkennen können. Seine Kritik war zu conservativ; die echte Vita ist, wie sich jetzt zeigt, durch den Interpolator in viel grösserem Umfang umgestaltet worden, als Scheffer zu-

1) Vgl. über ihn Philippi N. A. XXV, 778 f. und neuerdings K. Willoh in den Jahrb. für die Geschichte des Herzogthums Oldenburg IX, 61 ff.